



Alle Felder mit einem \* sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Geschäftszeichen (ggf. vergebene andere Nummern/z.B. Registriernummer)

Veranlagungsjahr \*

4 0 - 8 6 0 3 /		2024
-----------------	--	------

## 2 Überwachungswerte (ÜW) \*

### Die ÜW für folgende Schadstoffe und Schadstoffgruppen

- CSB
- P
- N<sub>ges</sub>
- AOX
- Hg
- Cd
- Cr
- Ni
- Pb
- Cu
- GEI

- CSB
- P
- N<sub>ges</sub>
- AOX
- Hg
- Cd
- Cr
- Ni
- Pb
- Cu
- GEI

- CSB
- P
- N<sub>ges</sub>
- AOX
- Hg
- Cd
- Cr
- Ni
- Pb
- Cu
- GEI

sind in dem die Einleitung zulassenden Bescheid gemäß § 4 Abs. 1 AbwAG festgelegt.

wurden gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 AbwAG bis spätestens einen Monat vor Beginn des Veranlagungsjahres auf dem Vordruck Z 1 erklärt.

wurden gemäß § 4 Abs. 5 AbwAG mit Vordruck Z 2.1 niedriger erklärt. Das Ergebnis des Messprogramms gemäß § 5 Abs. 3 SächsAbwAG ist mit Vordruck Z 2.2 dieser Erklärung beigefügt.

Reg.-Nr. oder Az. Bescheid <sup>2)</sup>

wa-re/E.312/2015/692.214

Datum der Ersatzerklärung

Daten der Heraberkklärungen

Datum der letzten Bescheidänderung

13.03.2015

gültig bis

01.03.2030

## 3 Angaben zu der Jahresschmutzwassermenge, den Abwassermengen und den Schmutzfrachten

### 3.1 Jahresschmutzwassermenge (JSM)

Jahresschmutzwassermenge (in m<sup>3</sup>)

Die JSM ist gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 AbwAG in dem die Einleitung zulassenden Bescheid festgelegt. (Der Nachweis bzw. die Plausibilisierung erfolgt gemäß Nummer 3.2)

Die JSM wurde gemäß § 4 Abs. 5 AbwAG mit Vordruck Z 3 niedriger erklärt. Der **Nachweis** der JSM gemäß § 5 Abs. 3 SächsAbwAG ist **zwingend** nach einem der unter Nummern 3.2.1 bis 3.2.5 genannten Verfahren zu erbringen. Andere Methoden sind im Rahmen der Heraberkklärung der JSM nicht zugelassen.

(Werden mehrere der unter Nummern 3.2.1 bis 3.2.5 genannten Verfahren verwandt oder sind mehrere dieser Verfahren durchführbar, so ist der Nachweis durch das jeweils unter Nummer 3.2 vorrangig aufgeführte Verfahren zu erbringen [3.2.1 vor 3.2.2; 3.2.2 vor 3.2.3 ...])

Die JSM ist gemäß § 6 Abs. 1 Satz 4 AbwAG zu schätzen.

(Der Nachweis bzw. die Plausibilisierung erfolgt gemäß Nummer 3.2)

### 3.2 Das im Veranlagungsjahr zugrunde gelegte Verfahren bitte ankreuzen, die eingeleitete JSM eintragen und die Auswertung/nachprüfbare Berechnung als Anlage beifügen. \*

Jahresschmutzwassermenge (in m<sup>3</sup>)

3.2.1  Auswertung aufgrund ganzjährig kontinuierlicher Durchflussmessungen

3.2.2  Auswertung aufgrund von Tagesmessergebnissen bei Trockenwetter im Betriebstagebuch

3.2.3  Auswertung aufgrund von Hochrechnungen nach temporären kontinuierlichen Durchflussmessungen über Zeiträume von mindestens zwei Wochen (Winter- und Sommermessung)

3.2.4  Auswertung aufgrund der Förderleistung von Pumpen

3.2.5  Auswertung aufgrund des Wasserverbrauchs

445

3.2.6  sonstige Methoden



<sup>2)</sup> Registrier-Nummer oder Aktenzeichen des die Einleitung zulassenden Bescheides

Alle Felder mit einem \* sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Geschäftszeichen (ggf. vergebene andere Nummern/z.B. Registriernummer)

Veranlagungsjahr \*

4 0 - 8 6 0 3 /

2024

**zu 3 Angaben zur Jahresschmutzwassermenge, den Abwassermengen und den Schmutzfrachten**

**3.3 Folgende Angaben sind unabhängig von der jeweiligen Methode zu machen:**

**3.3.1 Einleitung aus Abwasseranlagen nach Anhang 1 Abwasserverordnung (AbwV)**

Einzugsgebiet

Sohland, "Alte Schäferei"

Anzahl Einwohner (E)  + Einwohnergleichwerte (EGW)  = Anzahl der angeschlossenen Einwohnerwerte (EW)

Größenklasse der Abwasseranlage:

Reinigungstechnologie der Abwasseranlage (genaue Bezeichnung)

**3.3.2 Einleitung aus sonstigen Abwasseranlagen**

Anhang der AbwV:

Wassermenge aus öffentlicher Wasserversorgung:  [m³/a]

Wassermenge aus Eigenwasserversorgung:  [m³/a]

Wasserverbrauch pro Tonne Produktionsgut:  [m³/t]

Zahl der Tonnen Produktionsgut:  [t/a]

**Produktionsmenge**

(Bitte nur ausfüllen, wenn in der Abwasserverordnung produktionspezifische Überwachungswerte genannt sind.)

**Erklärung für das gesamte Veranlagungsjahr**

Produktionskapazität bzw. Maschinenkapazität in [t/d] (nach dem die Abwassereinleitung zulassenden Bescheid)  x Zahl der Produktionstage in [d/a]  = Jahreskapazität in [t/a]

**Erklärung für den Zeitraum:**

vom  bis

Produktionskapazität bzw. Maschinenkapazität in [t/d] (nach dem die Abwassereinleitung zulassenden Bescheid)  x Im Zeitraum enthaltene Produktionstage  = Kapazität im Zeitraum in [t]

**Abwassermengen**

maximal gemäß des die Abwassereinleitung zulassenden Bescheides	tatsächlich maximal eingeleitete Abwassermenge
<input type="text"/> l/s	<input type="text"/> l/s
<input type="text"/> m³/d	<input type="text"/> m³/d
<input type="text"/> m³/a	<input type="text"/> m³/a
<input type="text"/> sonstige	<input type="text"/> sonstige

**Schmutzfrachten**

Schadstoffe und Schadstoffgruppen	maximal gemäß des die Abwassereinleitung zulassenden Bescheides				tatsächlich maximal eingeleitete Schmutzfracht			
	kg/h	kg/d	t/a	sonstige	kg/h	kg/d	t/a	sonstige

smul\_ids\_AbwAG\_AE1  
Stand: 28.03.2023

Alle Felder mit einem \* sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Geschäftszeichen (ggf. vergebene andere Nummern/z.B. Registriernummer)

Veranlagungsjahr \*

4 0 - 8 6 0 3 /

2024

### zu 3 Angaben zur Jahresschmutzwassermenge, den Abwassermengen und den Schmutzfrachten \*

#### 3.3.3 Einrichtungen zur Notentlastung

- Es gibt keine Einrichtung zur Notentlastung. Die gesamte, der Anlage zufließende Abwassermenge wurde vollständig behandelt und vollumfänglich über die Probenahmestelle geleitet.
- Es gibt eine provisorisch, aber dauerhaft verschlossene Einrichtung zur Notentlastung, z. B. ein mit Absperrblase oder Rohrkappe verschlossener Auslass oder ein dauerhaft verschlossener Handschieber. Die gesamte, der Anlage zufließende Abwassermenge wurde vollständig behandelt und vollumfänglich über die Probenahmestelle geleitet. Der dauerhafte Verschluss der Einrichtung zur Notentlastung sowie das Unterbleiben von Abschlügen von teil- oder unbehandeltem Abwasser im betreffenden Veranlagungsjahr wird in einer unterzeichneten Erklärung formlos bestätigt und ist dem Formular beizufügen.
- Es gibt eine dauerhaft geöffnete oder regelbare Einrichtung zur Notentlastung mit Messeinrichtung zur Überwachung der Abschlüge.
  - Die gesamte, der Anlage zufließende Abwassermenge wurde vollständig behandelt und vollumfänglich über die Probenahmestelle geleitet. Eine unterzeichnete „Nullmeldung“ ist diesem Formular beizufügen.<sup>3)</sup>
  - Die Einrichtung zur Notentlastung war im Veranlagungszeitraum in Betrieb, und es wurde teil- oder unbehandeltes Abwasser an der Probenahmestelle vorbeigeleitet. Die Entlastungsaktivität ist gemäß der messtechnischen Überwachung zu dokumentieren und in Form eines unterzeichneten Ereignisberichts (Entlastungsbeginn, -ende, -dauer und Grund für die Notentlastung) beizufügen.<sup>3)</sup>
  - Die Einrichtung zur Notentlastung war im Veranlagungszeitraum in Betrieb, und es wurde teil- oder unbehandeltes Abwasser über die Probenahmestelle geleitet (Verdünnung/Vermischung nach § 3 Absatz 3 AbwV). Die Entlastungsaktivität ist gemäß der messtechnischen Überwachung zu dokumentieren und in Form eines unterzeichneten Ereignisberichts (Entlastungsbeginn, -ende, -dauer und Grund für die Notentlastung) beizufügen.<sup>3)</sup>
- Es gibt eine dauerhaft geöffnete oder regelbare Einrichtung zur Notentlastung ohne Messeinrichtung zur Überwachung der Abschlüge.
  - Es kann ein Nachweis erbracht werden, dass es aus baulich-konstruktiven Gründen unter keinen Umständen zu einer Notentlastung kommen kann. Der Nachweis, z. B. ein hydraulischer Längsschnitt, ist dem Formular beizufügen.
  - Es kann kein Nachweis erbracht werden, dass die gesamte, der Anlage zufließende Abwassermenge im Veranlagungszeitraum vollständig behandelt und über die Probenahmestelle geleitet wurde.
  - Es kann kein Nachweis erbracht werden, dass die gesamte, der Anlage zufließende Abwassermenge im Veranlagungszeitraum vollständig behandelt wurde. Die Ausleitung des Abschlages erfolgte jedoch über die Probenahmestelle (Verdünnung/Vermischung nach § 3 Absatz 3 AbwV).

### 4 Antrag auf Berücksichtigung einer Vorbelastung

Der Antrag auf Vorbelastung ist bis zum 31. März des auf die Einleitung folgenden Veranlagungszeitraumes zu stellen.  
(Bei mehreren Entnahmegewässern bitte gesondertes Blatt verwenden.)

**Gewässer, aus dem Wasserentnahme erfolgt:** Bezeichnung

in m<sup>3</sup>/d in m<sup>3</sup>/a

**Wasserentnahmemenge:**

**Die Wasserentnahme zulassende Entscheidung:** Datum Reg.-Nr./AZ.

**Die Entnahmemenge wurde bestimmt durch:**  Messung  anderweitig

(Das im Veranlagungsjahr zugrunde gelegte Verfahren bitte ankreuzen und Nachweise als Anlage beifügen.)

**Der Antrag auf Berücksichtigung der Vorbelastung wird für folgende Schadstoffe und Schadstoffgruppen gestellt:**

CSB	P	N <sub>ges</sub>	AOX	Hg	Cd	Cr	Ni	Pb	Cu	G <sub>Ei</sub>
<input type="checkbox"/>										

Es sind eigene Messergebnisse zur Gewässergüte vorhanden (bitte als Anlage beifügen).

smul\_ids\_AbwAG\_AE1  
Stand: 28.03.2023

<sup>3)</sup> Alle der Einschätzung zugrundeliegenden Messdaten sind umfangreich und über einen Zeitraum von fünf Jahren, einschließlich des Veranlagungsjahres, vorzuhalten.

Alle Felder mit einem \* sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen  bzw. ausfüllen!

Geschäftszeichen (ggf. vergebene andere Nummern/z.B. Registriernummer)

Veranlagungsjahr \*

4 0 - 8 6 0 3 /

2024

## 5 Verrechnung der Abwasserabgabe

### Die Verrechnung der Abwasserabgabe wurde:

mit Vordruck Z 5.1 bzw. Z 6.1 gegenüber der Landesdirektion Sachsen für folgende Maßnahme angezeigt:  
(§ 10 Abs. 3 bis 4 AbwAG oder § 9 Abs. 1 bis 4 SächsAbwAG und § 12 Abs. 4 Satz 3 und 5 SächsAbwAG)

Bezeichnung

Datum

mit Vordruck Z 5.2 bzw. Z 6.2 gegenüber der Landesdirektion Sachsen für folgende Maßnahme erklärt:  
(§ 10 Abs. 3 bis 4 AbwAG oder § 9 Abs. 1 bis 4 SächsAbwAG)

Bezeichnung

Datum

## Anlagen

- Auswertung/nachprüfbare Berechnung der Jahresschmutzwassermenge (stets beizufügen)
- Ergebnis des Messprogramms auf Vordruck Z 2.2 (nur im Falle der Herabklärung)
- Nachweis der Wasserentnahmemengen (nur bei gestelltem Vorbelastungsantrag)
- Messergebnisse zur Gewässergüte (nur bei gestelltem Vorbelastungsantrag)
- Nachweis der herabklärten Jahresschmutzwassermenge (nur im Falle der Herabklärung)
- Nachweis bzw. Erklärung zum Notüberlauf (nur im Falle von Nummer 3.3.3)

sonstige:

## Hinweise

Die Erklärung und der Antrag sind **jährlich** bis zum **31. März** des auf die Abwassereinleitung folgenden Jahres **vollständig** abzugeben. Für den Antrag auf Berücksichtigung der Vorbelastung gilt diese Frist als Ausschlussfrist. Die Frist bezieht sich auf den Posteingang bei der Landesdirektion Sachsen.

Wird eine Erklärung vorsätzlich oder fahrlässig nicht, nicht vollständig, nicht richtig oder nicht rechtzeitig abgegeben, so handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße bis zu 2.500 EUR geahndet werden kann (§ 17 SächsAbwAG).

### Datenschutzhinweis

Ihre Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten finden Sie unter dem Link [www.lids.sachsen.de/datenschutz](http://www.lids.sachsen.de/datenschutz) sowie in den dort eingestellten Informationsblättern.

Der Datenschutzhinweis gilt für das vorliegende Formular und ggf. einzureichende Anlagen.

Die Erläuterungen im [Merkblatt AE 1.1](#) und die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.

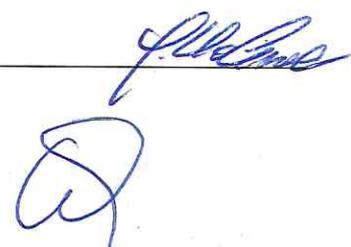
Datum \*

Ort \*

27.02.2025

Reichenbach

Unterschrift





## Auswertung der Jahresschmutzwassermenge nach dem Verfahren "Auswertung aufgrund des Wasserverbrauchs"

Gemeinschaftskläranlage Alte Schäferrei/Alte Straße Reichenbach OT Sohland

VK	TW-Verbrauch 05/18-05/19	TW-Verbrauch 05/19-05/20	TW-Verbrauch 05/20-05/21	TW-Verbrauch 05/21-05/22	TW-Verbrauch 05/22-05/23	TW-Verbrauch 05/23-05/24
215300000309	34 m <sup>3</sup>	35 m <sup>3</sup>	35 m <sup>3</sup>	20 m <sup>3</sup>	0 m <sup>3</sup>	0 m <sup>3</sup>
215300000303	43 m <sup>3</sup>	36 m <sup>3</sup>	40 m <sup>3</sup>	33 m <sup>3</sup>	32 m <sup>3</sup>	34 m <sup>3</sup>
215300014802	62 m <sup>3</sup>	75 m <sup>3</sup>	67 m <sup>3</sup>	67 m <sup>3</sup>	63 m <sup>3</sup>	67 m <sup>3</sup>
215300000306	73 m <sup>3</sup>	70 m <sup>3</sup>	68 m <sup>3</sup>	63 m <sup>3</sup>	56 m <sup>3</sup>	43 m <sup>3</sup>
215300000329	28 m <sup>3</sup>	0 m <sup>3</sup>	0 m <sup>3</sup>	0 m <sup>3</sup>	0 m <sup>3</sup>	52 m <sup>3</sup>
215300000304	93 m <sup>3</sup>	108 m <sup>3</sup>	109 m <sup>3</sup>	115 m <sup>3</sup>	89 m <sup>3</sup>	86 m <sup>3</sup>
215300009212	57 m <sup>3</sup>	68 m <sup>3</sup>	74 m <sup>3</sup>	66 m <sup>3</sup>	53 m <sup>3</sup>	52 m <sup>3</sup>
215300000285	28 m <sup>3</sup>	24 m <sup>3</sup>	24 m <sup>3</sup>	23 m <sup>3</sup>	46 m <sup>3</sup>	24 m <sup>3</sup>
215300000252	5 m <sup>3</sup>	0 m <sup>3</sup>	22 m <sup>3</sup>	28 m <sup>3</sup>	6 m <sup>3</sup>	7 m <sup>3</sup>
215300000400	46 m <sup>3</sup>	43 m <sup>3</sup>	45 m <sup>3</sup>	46 m <sup>3</sup>	44 m <sup>3</sup>	45 m <sup>3</sup>
215300000253	37 m <sup>3</sup>	36 m <sup>3</sup>	35 m <sup>3</sup>	31 m <sup>3</sup>	31 m <sup>3</sup>	35 m <sup>3</sup>
	506 m <sup>3</sup>	495 m <sup>3</sup>	519 m <sup>3</sup>	492 m <sup>3</sup>	420 m <sup>3</sup>	445 m <sup>3</sup>

06.02.2024

Kerstin Marek



## Vordruck Z 2.1

# Erklärung niedrigerer Überwachungswerte (Herabklärung)

gemäß § 4 Abs. 5 Abwasserabgabengesetz  
(AbwAG)

### Anzeige Messprogramm

gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 Sächsisches  
Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz  
(SächsAbwAG)

Registrier-/Nutzer-Nr. (nur auszufüllen, wenn Nutzernummer vergeben)

Veranlagungsjahr \*

--	--

### 1 Name und Anschrift des Gewässerbenutzers \*

Name:		Ansprechpartner:	
Straße/Haus-Nr.		Telefon:	
PLZ	Ort	Telefax:	
Gewässer:		Einleitstelle/ Abwasseranlage:	
Registrier-Nr. des die Einleitung zulassenden Bescheides:		Bescheid vom:	

### 2 Erklärung der niedrigeren Überwachungswerte

Nach § 4 Abs. 5 AbwAG werden für einen bestimmten Zeitraum im Veranlagungsjahr (mindestens zusammenhängend **drei** Monate im Veranlagungszeitraum) niedrigere Überwachungswerte (die Abweichung muss mindestens 20 von Hundert betragen) erklärt, als die in dem die Einleitung zulassenden Bescheid festgelegten Überwachungswerte oder nach § 6 Abs. 1 Satz 1 AbwAG erklärten Überwachungswerte. Die Erklärung, in der die Umstände darzulegen sind, auf denen sie beruht, ist mindestens zwei Wochen vor dem beantragten Zeitraum abzugeben.

**Erklärungszeitraum:** vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Schadstoffe und Schadstoffgruppen	Überwachungswert nach dem die Einleitung zulassenden Bescheid bzw. Erklärung nach § 6 Abs. 1 Satz 1 AbwAG		niedriger erklärter Überwachungswert gemäß § 4 Abs. 5 AbwAG		prozentuale Minderung
	Konzentration		Konzentration		
CSB		mg/l		mg/l	%
Phosphor		mg/l		mg/l	
Stickstoff		mg/l		mg/l	
AOX		mg/l		mg/l	
Quecksilber		mg/l		mg/l	
Cadmium		mg/l		mg/l	
Chrom		mg/l		mg/l	
Nickel		mg/l		mg/l	
Blei		mg/l		mg/l	
Kupfer		mg/l		mg/l	
Fischeigiftigkeit					





